

Spezifikationsblatt für förderbare Spezialfahräder 2022

Insbesondere um auch Menschen mit Gehbehinderungen klimafreundliche Mobilität leichter zu ermöglichen, werden von der Stadt Wien auch sogenannte „Spezialfahräder“, wie Rollstuhl-Lastenräder und Rollstuhl-Rikschas gefördert.

Beantragen können diese Förderungen Privatpersonen sowie Vereine und gemeinnützige Unternehmen.

Gefördert werden

 Gefördert werden Spezialfahräder, die überwiegend dem Transport von gehbehinderten Personen dienen (Rollstuhl-Lastenrad, Rollstuhl-Rikscha).

(Elektro-)Spezialfahräder, die diesen Kriterien unterliegen, werden nur dann gefördert, wenn sie auch über tretbare Pedale verfügen.

Nicht gefördert werden

 Selbst gebaute oder selbst zusammengebaute Spezialfahräder.

 Gebrauchte und geleaste Spezialfahräder.

 Zubehörteile oder Umbausätze.

Bei Unklarheiten über die Förderwürdigkeit bestimmter Fahrradmodelle kann vorab eine Abklärung mit der Abwicklungsstelle vorgenommen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mobilitätsagentur Wien:

E-Mail: foerderung@mobilitaetsagentur.at

Telefon: +43 1 4000 49950